

**VORLAGE G 49-8/2018**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.08.2018**

**Betr.: B-Plangebiet „Müritz-Mitte“**

**hier: Zustimmung zur Ausbauplanung für die Erschließung Baufelder 23-30**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Die Gemeinde hat die Erschließung nach § 124 BauGB für die Baufelder 23-30 des B-Plans Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“ an die Müritz Mitte GbR und Baltic Management GmbH Projektentwicklung übertragen und die Erschließungsverträge am 28.06.17 notariell beurkundet.

Die Erschließungsträger verpflichten sich, die Ausbauplanung für das Erschließungsgebiet entsprechend den Vorgaben des B-Plans, den an der Erschließung beteiligten Trägern öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen zu erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Erstmals wurde die Ausführungsplanung im Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 15.08.17 beraten. Dem überarbeiteten Planentwurf „Straßenbau“ wurde im v. g. Ausschuss am 05.10.17 zugestimmt. Zu klären war das Problem Oberflächenentwässerung, weil die anfallenden Mengen nicht über das vorhandene System abgeleitet werden können.

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 22.02.18 wurde die Fa. Biota mit der hydrologischen und hydraulischen Untersuchung für den Moorgraben als Grundlage für die Anbindung der Regenentwässerung der Erschließungsfläche des B-Plangebietes „Müritz-Mitte“ beauftragt. Das abschließende Gutachten mit entsprechend erforderlichen Maßnahmen liegt noch nicht vor und ist für Ende September angekündigt.

In Abstimmung mit dem Planungsbüro Biota wurde die Planung der Fa. Tepla angepasst und zum Sachstand im Wasserausschuss am 05.07.18 durch Herrn Schneider der Fa. Biota informiert.

**Zu B)**

Der vorliegenden inneren Erschließung für die Baufelder 23-30 (s. Anlage) kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Die z.Z. noch fehlende Einleitgenehmigung für das Oberflächenwasser durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises und der noch nicht abgeschlossene 4-seitige-Vertrag mit dem WWAV und der Nordwasser GmbH wurden im Rahmen eines Abstimmungstermins am 14.08.18 bis Monatsende in Aussicht gestellt.

Die abschließende Freigabe der Erschließungsarbeiten erfolgt erst nach Vorlage des 4-seitigen-Vertrages.

Im Ergebnis des hydraulischen Gutachtens für den Moorgraben werden die notwendigen Maßnahmen für den Gewässerausbau (z.B. Durchlasserneuerung und Grabenprofilierung) durch Fa. Tepla gesondert ausgeschrieben.

**Zu C)**

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat nach mehrfacher Behandlung der Erschließungsplanung am 05.07.18 empfohlen, die vorgelegte Planung, Bearbeitungsstand Juli 2018, zu genehmigen.

**Zu D)**

Die Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen trägt vollständig der Erschließungsträger.

**Zu E)**

Die Beurteilung der Maßnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie allen anderen relevanten Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden im Rahmen der Planung in Beteiligung mit den Trägern öffentlicher Belange abgearbeitet.

**Zu F)**

Die Gemeindevertretung genehmigt die vorliegende Ausbauplanung, Stand Juli 2018, des Ingenieurbüros Tepla für die Baufelder 23-30 im B-Plangebiet „Müritz-Mitte“. Vor Baubeginn ist der Vertrag mit der Nordwasser GmbH, dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der Gemeinde Graal-Müritz über die Planung, Durchführung und Finanzierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsmaßnahmen abzuschließen.

Giese  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Dr. Chelvier  
Bürgermeisterin

Giese  
Bürgermeister